

Der bestehende Vertrag über die Wärmelieferung wird mit Wirkung vom **01.01.2014** wie folgt geändert:

**§ 7 Preisänderungsklausel, Ziffer 2, Buchstabe b erhält folgende Fassung:**

**„ § 7**

**Preisänderungsklausel**

...

(2) Arbeitspreis (AP)

...

b) Hierbei bedeuten:

AP: Arbeitspreis zum Zeitpunkt der Preisanpassung.

HEL: der Preis für leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in Euro je hl (Hektoliter = 100 Liter) zum Zeitpunkt der Preisanpassung. Der Preis für leichtes Heizöl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, unter der Fachserie 17/Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen und zwar der Preis frei Verbraucher für den Geltungsbereich Hamburg bei Tankkraftwagenlieferung (TKW), 40 – 50 hl pro Auftrag einschließlich der Verbrauchssteuer.

EG: der Erzeugerpreisindex für „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ zum Zeitpunkt der Preisanpassung. Der Erzeugerpreisindex ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, unter der Fachserie 17/Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, laufende Nr. 627 (Indexwert-Basis 2005 = 100 Punkte) zu entnehmen.

Dieselben Bezeichnungen, aber mit Index 0 versehen, bedeuten die Basiswerte bei Vertragsabschluss. Hierbei beträgt bei Vertragsschluss:

|                        |                    |                                       |
|------------------------|--------------------|---------------------------------------|
| <b>AP<sub>0</sub>:</b> | <b>57,71 €/MWh</b> |                                       |
| HEL <sub>0</sub> :     | 76,87 €/hl         | (arithmetisches Mittel 08/12 – 10/12) |
| EG <sub>0</sub> :      | 131,60 €/kWh       | (arithmetisches Mittel 08/12 – 10/12) |